

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf für die Gemeinde Westendorf
Ortsteil Dösingen
Kaltentaler Straße 1
87679 Westendorf

Bekanntmachung

**Bundesstraße 12; Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96);
Planfeststellung nach §§ 17ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640 Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660 Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 1. Juni 2022, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/34,

der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

| | |
|---|---|
| vom 21. Juni 2022 | bis (einschließlich) 4. Juli 2022 |
| In der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf, Zimmer 4a, | |
| während der Dienststunden | |
| Montag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, |
| Dienstag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, |
| Donnerstag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und |
| Freitag | von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr |

zur allgemeinen Einsicht aus. Es gelten die dann bestehenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. einer Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen gewesen wären, gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist (Ablauf des 4. August 2022) kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 32, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Postanschrift: Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg) angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf

Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet bereitgestellt und ist über folgenden Link erreichbar: www.vg-westendorf.de oder www.gemeinde-westendorf.de.

Westendorf, den 27.05.2022
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

- Siegel -

gez. Hauser
Gemeinschaftsvorsitzender